

Dresdner Journal

für die Gesamtleitung verantwortlich: Otto Bank, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Bezugspreise: In ganzen deutschen Reichs: Ausserhalb des deutschen Reichs tritt Post- und Stempelschlag hinzu.

Annahme von Anzeigen: Leipzig: Fr. Bruns, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.

Antlicher Teil.

Dresden, 12. September. Se. Majestät der König haben dem Rector Friedrich August Böttcher in Geringwalde das Verdienstkreuz Allerhöchstdigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Teil.

Stettin, 16. September, abends. (W. L. B.) Se. Majestät der Kaiser nahm heute abend im Reiter des Königl. Schlosses den Vortrag einiger Lieber durch den Damengangsverein „Edelweiß“ entgegen.

Stettin, 17. September. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Kaiser fuhr heute vormittags 10 Uhr im besten Wohlsein auf das Wandersfeld bei Sparrenfelde.

Wien, 16. September. (W. L. B.) Bei der Landtagswahl in Bukowina wurde der deutschliberale Kandidat Schier mit 1363 Stimmen gegen den tschechischen Gegenkandidaten Jaska gewählt.

Kopenhagen, 17. September. (Tel. d. Dresden. Journ.) Gestern fuhr die ganze Königl. Familie mit dem Jaren im offenen Wagen nach Helsingør, nördlich von Helsingør.

Dresden, 17. September.

Zur 100jährigen Gedächtnisfeier des Erlasses der amerikanischen Verfassung. Der 17. September ist für die Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht dem 4. Juli, dem Tage der Unabhängigkeitserklärung, der höchste nationale Festtag, denn an ihm trat im Jahre 1787 die Verfassung des jungen Freistaates in Kraft.

er möge der Feier als Gast des amerikanischen Volkes beizuhören, aber der greise Staatsmann hat unter Hinweis auf sein hohes Alter und die Sorge, welche ihm Irland verurtheilt, die Einladung abgelehnt, so daß die Bürger der großen Republik, wie es sich für ein rein nationales Fest geziemt, ganz unter sich sein werden.

Für uns Fernstehende bietet der heutige Tag willkommenen Anlaß, einen Blick auf die Verfassung des gewaltigen Freistaates zu werfen, an dessen Gründung und Aufbau unser Volk so kräftig sich beteiligt hat und mit dessen Bürgern wir durch so viele Bande des Blutes, der Gesinnung und der gemeinsamen Interessen verknüpft sind.

Ihren Charakter als germanische Staatswesen bekundet die nordamerikanische Republik schon durch ihre Vielgestaltigkeit im Innern. Eine übermächtige Zentralisation, wie sie dem Romanentum angemessen ist, liegt nie einmal dem deutschen Wesen fern. Die 49 Staaten, Territorien und Districte, aus denen die Union besteht, erfreuen sich jeder einer weitgehenden Selbständigkeit, welche ihnen erlaubt, ihre Sonderinteressen auf das nachdrücklichste wahrzunehmen.

Die Bundesverfassung, welche mit dem heutigen Tage in das zweite Jahrhundert ihrer Stütze eintritt, nimmt den Einzelstaaten im wesentlichen nur das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Münzen zu schlagen und Eingangszölle zu erheben und überträgt diese Rechte auf die Bundesregierung, deren Sitz sich in Washington befindet.

Die Verfassung, welche mit dem heutigen Tage in das zweite Jahrhundert ihrer Stütze eintritt, nimmt den Einzelstaaten im wesentlichen nur das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Münzen zu schlagen und Eingangszölle zu erheben und überträgt diese Rechte auf die Bundesregierung, deren Sitz sich in Washington befindet.

die amerikanischen Präsidenten reichlichen Gebrauch davon machen. — Was endlich die staatsrechtliche Gewalt anlangt, so wird dieselbe vom Supreme Court ausgeübt. Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern, welche vom Bundespräsidenten und vom Senate ernannt werden und sich alljährlich einmal in Washington versammeln. Der Supreme Court entscheidet über alle Fragen hinsichtlich der Konstitution wie der Verträge der Republik und über Streitigkeiten, welche zwischen den einzelnen Staaten oder einem Staate und seinen Bürgern entstehen.

Im großen und ganzen unterscheidet sich bis hierher, wie man sieht, die Verfassung der Vereinigten Staaten nicht wesentlich von denen anderer, parlamentarisch regierter Länder, und ihre Bestimmungen haben denn auch die guten und schlimmen Früchte gezeitigt, welche ähnliche Institutionen noch immer hervorgerufen haben.

Was in Europa die Hauptfrage aller Gesetzgeber ausmacht, die Landesverteidigung, ist für die Vereinigten Staaten keine sonderlich schwierige Frage. Das stehende Heer ist bekanntlich wenig klein (obwohl es wegen der ungeheuren gemißbrauchten Pensionen nach dem Successionskriege mehr kostete, wie das 10 mal stärkere deutsche), doch alle Bürger der Republik, mit Ausnahme der Priester, Lehrer, Richter und — seltsam genug — auch der Advokaten, gehören vom 16. bis zum 45. Jahre der Militär an, welche im Kriegsfall unter die Waffen gerufen wird.

Roch formloser als der militärische ist der religiöse Zustand der Republik geworden, in Folge jenes Fundamentalartikels der Verfassung von 1787, welcher die völlige Trennung von Staat und Kirche festsetzt. Ein zweifaches, oft thörichtes und lächerliches Sektengewesen macht sich in der Union breit und droht, den ursprünglich rein protestantischen Charakter des Staates zu vernichten.

Das gewaltige Anwachsen der Katholiken erklärt sich guten Theils daraus, daß ihr Schulwesen vortrefflich organisiert ist. Die Amerikaner legen auf den Volkunterricht ein außerordentliches Gewicht, wie auch daraus hervorgeht, daß sich die Bundesverfassung eingehend mit demselben beschäftigt, obgleich das Schulwesen im Grunde Sache der Einzelstaaten und Gemeinden ist.

recht an 3000 Aekern Kongreßland übertragen. Bei dieser reichen Staatshilfe ist es begreiflich, daß der Schulunterricht fast durchweg unentgeltlich erteilt werden kann, die Ausüstung der Schulen diejenige in Europa weit übertrifft, und daß die Volksbildung auf überraschend hoher Stufe steht.

Diese Vorkämpfer der Freiheit, welche es verdienen, daß sie in der Geschichte der Menschheit eine glänzende Stelle einnehmen, haben die Verfassung der Vereinigten Staaten nicht nur als ein Werk der Vernunft, sondern auch als ein Werk der Gerechtigkeit dargestellt, in welcher die Interessen der Schwachen und Armen gegen die Interessen der Starken und Reichen geschützt sind.

Die Verfassung der Vereinigten Staaten ist ein Werk der Vernunft und Gerechtigkeit, in welcher die Interessen der Schwachen und Armen gegen die Interessen der Starken und Reichen geschützt sind. Sie ist ein Werk der Gerechtigkeit, in welcher die Interessen der Schwachen und Armen gegen die Interessen der Starken und Reichen geschützt sind.

Tagesgeschichte.

Dresden, 16. September. Se. Majestät der König traf in Begleitung Sr. Excellenz des Kriegsministers Grafen v. Fabrice heute vormittags 8 Uhr 30 Min. mit Sonderung von Niederfeld in Mittweida ein, um den Wandern der 3. Division Nr. 32 beizuwohnen.

Fenileton.

Begeißt.

Novelle von G. Greiner.

„Wer weiß, ob Sie der geschmähten Kollegin nicht einst noch Abbitte leisten müssen,“ hatte Josepha gesagt. Wie richtig sie prophezeit hatte! Ach, nicht nur im Herzen hatte er diese Abbitte längst geleistet, auch die stolze Lippe hatte sich dazu bequemt, und doch hatte Clemence nichts dafür gehabt, als einen ausdruckslosen Blick, der zu sagen schien: „Ich habe ein Recht auf Deine Abbitte.“

Die schrägen Strahlen der scheidenden Sonne fielen in einen offen stehenden Schrank und funkelten auf einer beschriebenen Menge silbernen Geräts, vor dem Louison sah, um bald das eine, bald das andere Stück in die Hand nehmend, es schließlich feuchtend doch wieder an seinen Platz zurück zu stellen. Dem

jugen Mädchen wurde es offenbar schwer, unter den Sachen eine Wahl zu treffen. Der silberne Kuchenkorb, den sie horten prägend in der Hand gewogen, war ein altes Familienerbstück; an jener Schale hatte sich die Frau mehr Wert als das Metall, und hier der hohe, reich vergoldete Pokal von kunstvoller Arbeit — ach wenn er nur nicht das Jubiläumsgeschenk der Senner Hochschule an den heimgegangenen Vater gewesen wäre! Doch hielt jener gewisse Trübsalbecher und die beiden schweren Schlüssel, obendrein der Beschauerin spezielles Eigentum als Geschenk einer Patin, dies war etwas, das sich zum Vorteil der reichsten Wirtschaftsklasse veräußern ließ.

„Weißt du, Franze, komm und nimm, bevor Clemence drüben ihr gelehrtes Gepräch mit dem Doktor beendet,“ und dabei schob sie die genannten Sachen der bereits zum Ausgehen gerüsteten Dienerin hastig in den Korb. Gottlob! vor der Hand war wieder einmal Rat geschafft und Clemence die Sorge erspart geblieben; die Zukunft aber stellte man Gott anheim, der keinen verläßt, welcher betet und arbeiten will.

Das aber wollten beide Schwestern ja recht tüchtig; Louison gedachte, in Handarbeit, Clemence in Sprachen zu unterrichten, und somit hoffte man wenigstens vor drückenden Nahrungssorgen geschützt zu sein, wenn nicht abermals das Borurteil auch diese Erwartung untergrub. O du kurzschichtiges junges Menschenkind, du ahnst nicht, wie das Schicksal bereits in diesem Augenblick einen dicken Strich durch deine Rechnung zieht, an der du soeben noch deinen schon oft gesunkenen Mut aufzurichten suchtest! Innes von Clemence und dem Doktor geführte „gelehrte“ Ge-

spräch hatte sehr bald einen persönlichen Charakter angenommen, und letzterer entwickelte dabei eine solche glänzende Beredsamkeit, daß Clemence in die Enge getrieben, allmählich immer weniger darauf erwiderte und zuletzt gänzlich verstummte. Der Stoff der Debatte aber bildete die von dem jungen Manne aufgestellte Beweisführung: das Weib vermöge nur in seiner Eigenschaft als Gattin und Mutter keine göttliche Bestimmung vollständig zu erreichen. Jeder andere, freiwillig oder gezwungenermaßen erwählte Beruf hingegen sei als ein verfehlter, gegen die göttliche Weltordnung verstoßend, zu bezeichnen, und wäre er auch ein noch so ehrenvoller, legendreicher, so könne er doch nimmermehr einem Frauenherzen die wahre Befriedigung verleihen.

Hatte Clemence sich dies alles nicht längst schon selbst eingefallen? Und trotzdem war die gegenteilige Meinung von ihr bereit ja fast angstvoll verteidigt worden. Warum sträubte sie sich wohl so augenscheinlich, der Überzeugung ihres Gegners beizupflichten? Seinen spöttischen Triumph brauchte sie wohl nicht zu fürchten, denn der ihr gegenüberstehende junge Mann sah nichts weniger wie ironisch, wohl aber erregt und bejorgt aus, und in unverkennbar ängstlicher Spannung gingen seine Blicke an ihren verstaubten Lippen.

„Wird es Ihnen denn gar zu schwer, Ihren erwählten, gewiß schönen und edlen Beruf gegen einen noch schöneren zu vertauschen?“ fragte er jetzt vorwurfsvoll, „und soll ich es mit Lebenslang um Vorwurf machen müssen, mein altes Borurteil gegen emanzipierte Frauen nicht gewahrt zu haben? Clemence,“ fuhr er in warmem Ton eindringlicher Bitte fort,

„bewahren Sie sich davon! Fragen Sie, daß Sie das sind, wozu meine grenzenlose Liebe Sie stemmen möchte: ein liebendes Weib, das in der Beglückung anderer sein eignes Glück findet!“

Und da kniete plötzlich der selbstbewußte, siegenwöhnte Mann vor der verhöhten „Kollegin“, und ihre Hände ersassend schaute er ihr mit stehendem Ausdruck in die ersten dunklen Augen. Aber was er jetzt darin las, mußte doch wohl die rechte Antwort auf seine bange Frage sein, denn mit dem Jubelruf: „Clemence, mein Glück, mein Alles!“ umschloß er stürmisch die schlaffe Gestalt, die das schöne Haupt tief auf seine Schulter bog.

„Habe auch Du ihn lieb, er will Dir ein treuer Bruder sein,“ mit diesen Worten flüßte Clemence ihren Verlobten der Schwester zu. Diese schaute mit dem Ausdruck namenloser Bestürzung auf das vor ihr stehende Paar.

„Clemence, Clemence,“ stieß sie jetzt schluchzend hervor. „Du — Du willst — Du sagst, daß es nicht wahr ist! Du kannst — Du kannst mich — nicht verlassen.“ Sie brach in einen Strom von Thränen aus. „Wer spricht von Verlassen!“ ergriff der junge Mann mit Innigkeit das Wort. „Nicht trennen will ich die zwei trefflichsten Schwestern, sondern mich ihnen verbinden zu einem köstlichen Familienleben voller Harmonie und Glückseligkeit. Louison, wollen Sie einem armen Menschen, der die Schwester befreit, das Glück nicht gönnen, endlich ein liebes, heiliges Schwesterpaar sein eigen zu nennen?“

Die Tuschende mußte trotz der Thränen lächeln. (Schluß folgt.)